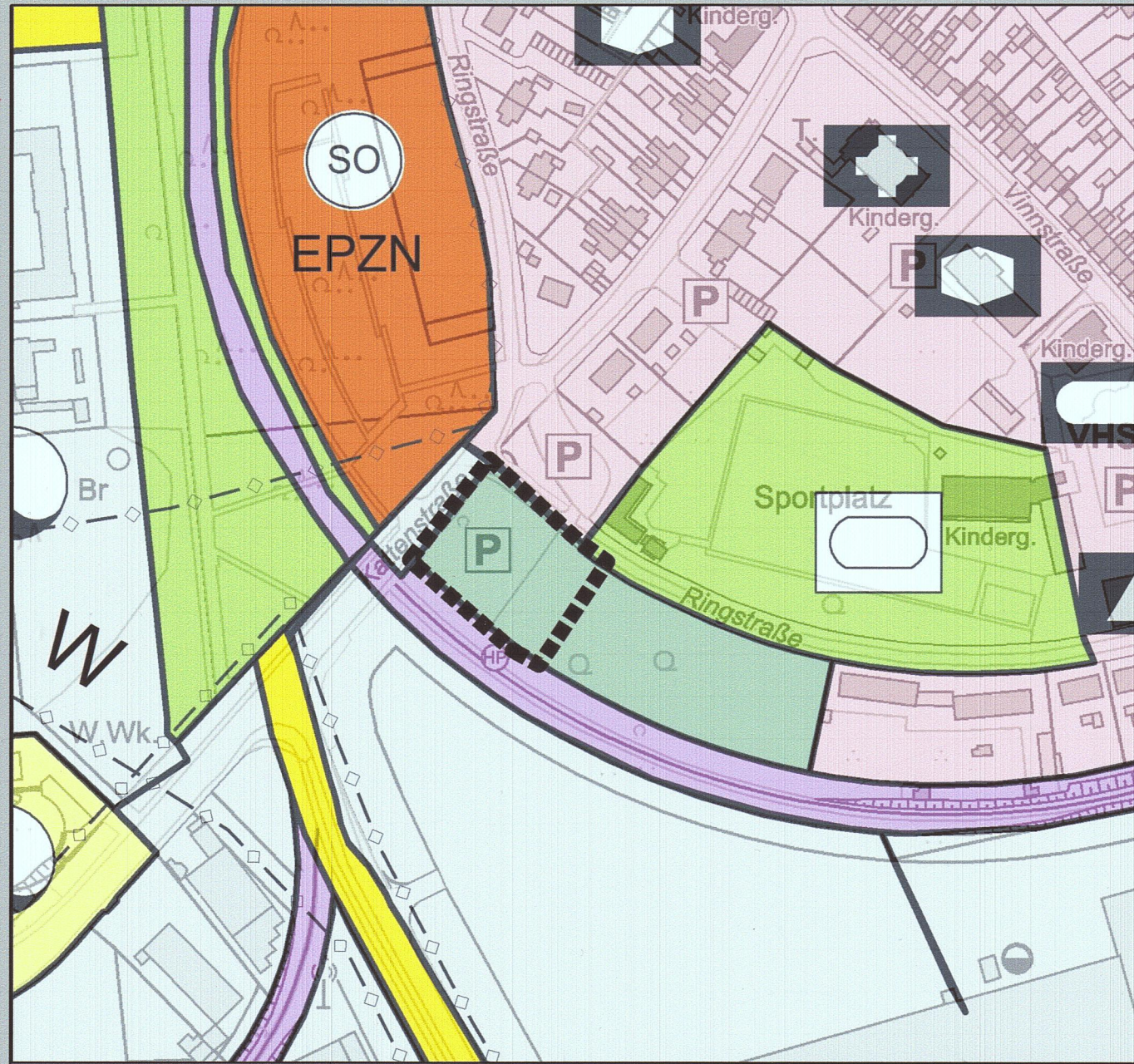
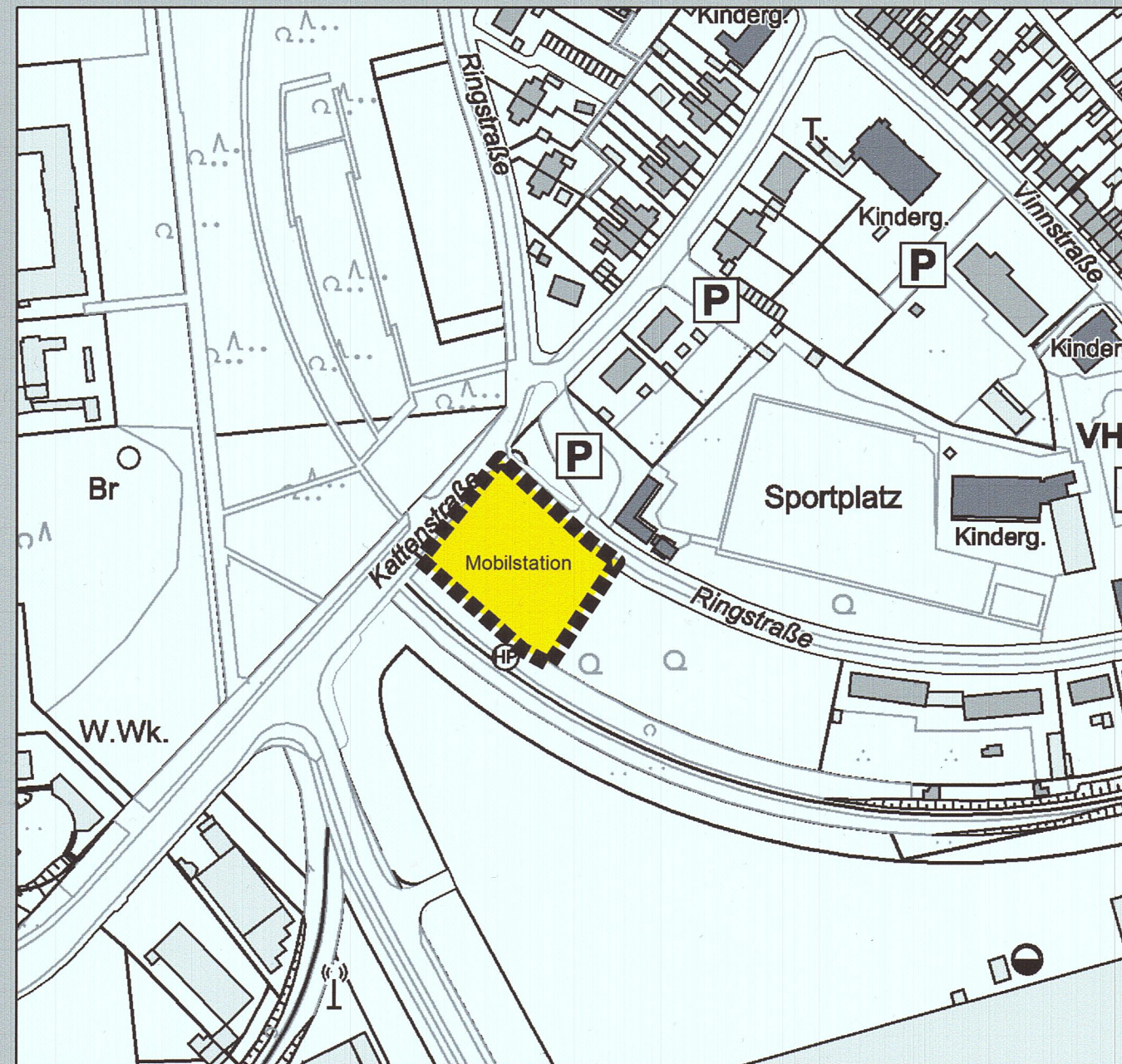


### bisherige Darstellung



### neue Darstellung



### Planzeichenerläuterung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete
- Flächen für Wald
- Bahnanlagen
- Grünflächen
- Sportplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge
- Hauptversorgungsleitungen - unterirdisch
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Wasser
- Geltungsbereich der 29. FNP-Änderung

**Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr.2 BauGB)**  
 Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

**Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)**  
 Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich der Geltungsbereich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen bereits im Falle eines mittleren Hochwasserereignisses (HQ100) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 03.09.2019 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 02.02.2021

Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 22.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Kamp-Lintfort, den 02.02.2021

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.03.2021 bis 12.04.2021 öffentlich ausgelegt.

Kamp-Lintfort, den 14.05.2021

Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 23.08.2021 (Az.: 35.112.D1.01 -) genehmigt.  
 27 KAM - 029 - 1734

Düsseldorf, den 27.08.2021

Der Bürgermeister

Bezirksregierung  
 Düsseldorf  
 i.A.

Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 14.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 02.02.2021

Der Bürgermeister

Am 23.02.2021 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst.

Kamp-Lintfort, den 08.03.2021

Der Bürgermeister

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat gem. § 60 (2) GO NRW am 25.05.2021 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.05.2021 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 31.05.2021

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.09.21 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 24.09.2021

Der Bürgermeister



## Flächennutzungsplan der Stadt Stadt Kamp-Lintfort

### 29. Änderung

„Mobilstation Ringstraße/Kattenstraße“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:2500